



Tragen das Projekt mit (von links): Simone Rutkowski, Bettina Lenz, Regina Richter, Christoph Mangelsdorf und Jürgen Brehl. Foto: Volker Nies

# Bücher lesen anstelle von Arrest

Jugendgericht startet Projekt für junge Straftäter

## FULDA

Bücher eröffnen neue Horizonte und helfen, über sich selbst nachzudenken. Deshalb können bestimmte straffällig gewordene Jugendliche vom Jugendrichter in Fulda eine ungewöhnliche Auflage erhalten: Sie müssen ein Buch lesen.

Von unserem Mitarbeiter  
VOLKER NIES

Initiiert wurde das Projekt „Lesen anstatt“ von Jugendrichter Christoph Mangelsdorf und der Fachstelle der „Jugendhilfe im Strafverfahren“ von Stadt und Landkreis Fulda, die früher Jugendgerichtshilfe hieß. „Unser Ziel ist es, einem jungen Menschen seine Fehler klar zu machen, ihn zum Nachdenken über sein Tun zu bringen und zu helfen, dass er sich in sein Opfer hineinversetzt“, erläutert Mangelsdorf. Dafür gebe es in schweren Fällen Arrest oder sonst meist Arbeitsstunden.

Jugendliche, die aus gesundheitlichen Gründen keine Stunden ableisten können oder die zum ersten Mal vor dem Jugendrichter stehen, sollen jetzt auch auf einem anderen Weg zum Nachdenken gebracht werden – mit dem Lesen eines Buches. „Wir haben etwas gesucht, das die

jungen Männer und Frauen weiter bringt. Das Lesen eines Buches ist eine echte Chance“, sagt Simone Rutkowski, Mitarbeiterin der Jugendhilfe im Strafverfahren. Dabei sei das Lesen, so berichten die Jugendhilfe-Mitarbeiter Bettina Lenz und Jürgen Brehl, für Jugendliche, die oft noch nie mehr als 20 Seiten am Stück gelesen haben, tatsächlich ein Stück Strafe. Sie müssen das Buch, das ihnen vorgeschlagen wird, binnen vier bis sechs Wochen lesen und in dieser Zeit auch mehrere Seiten darüber schreiben, was sie daraus gelernt haben.

## Anreize zum Nachdenken

„Die Jugendlichen und Heranwachsenden sollen sich mit altersgerechter Literatur auseinandersetzen, die sich mit ihren Sorgen, Problemen, aber auch ihren Straftaten, aus einem anderen Blickwinkel beschäftigt. Das Lesen und Schreiben bietet Anreize, sich mit der Tat und der eigenen Lebensweise intensiv zu beschäftigen“, sagt Mangelsdorf. Zudem solle das Projekt neugierig auf weitere Bücher machen und die Leselust steigern. Dabei ist das Lesen nur ein Angebot. Wer sich dagegen sträubt, kann, wenn das Gericht ihn schuldig spricht, auch eine Arbeitsaufgabe er-

halten.

Mangelsdorf, die Jugendhilfe und Regina Richter von der Thalia-Buchhandlung in Fulda haben eine Liste von 14 Büchern erstellt, die Problemfeldern wie Alkohol, Gewalt, Mobbing oder Ausgrenzung zugeordnet werden können. Bei Thalia stehen die Bücher auf einem besonderen Tisch zur Ansicht. In der Regel soll der Jugendliche das Buch selbst kaufen, kann es aber auch ausleihen.

„Die ersten Erfahrungen mit dem vor einem Vierteljahr gestarteten Projekt sind positiv“, sagt Mangelsdorf. Elf Jugendliche haben bereits als Auflage des Gerichts ein Buch gelesen und etwas darüber geschrieben. Ein Jugendlicher versuchte, sich um das Lesen herumzumogeln, indem er eine Zusammenfassung aus dem Internet kopierte – was aber der Jugendhilfe im Strafverfahren prompt auffiel.

Die Jugendhilfe hatte den Eindruck, dass alle Jugendlichen eine Menge gelernt haben. „Ein Jugendlicher hat sogar statt der geforderten fünf gleich 13 Seiten geschrieben, ein anderer wollte jetzt selbst ein Buch über sich schreiben“, berichtet Rutkowski.

Die Liste ist auf der Internetseite des Amtsgerichts Fulda einzusehen.

WEB

ag-fulda.justiz.hessen.de